

Erik Jandrasits
Leiter Aussenhandel

scienceindustries
Wirtschaftsverband
Chemie Pharma Life Sciences

Nordstrasse 15
Postfach, CH-8021 Zürich

T +41 44 368 17 22
erik.jandrasits@scienceindustries.ch

Swissmedic, Schweizerisches
Heilmittelinstitut
Bereich Bewilligungen
Abteilung Betäubungsmittel
Postfach, Hallerstrasse 7
3000 Bern 9

elektronisch an:
narcotics@swissmedic.ch
monika.joos@swissmedic.ch

Zürich, 28. Juli 2020

Informelle Konsultation: Entwurf der Verordnung des EDI über die Verzeichnisse der Betäubungsmittel, psychotropen Stoffe, Vorläuferstoffe und Hilfschemikalien (Betäubungsmittelverzeichnisverordnung, BetmVV-EDI, SR 812.121.11): Stellungnahme scienceindustries

Sehr geehrte Frau Dr. Joos

Wir beziehen uns auf das Schreiben vom 03.07.2020, mit welchem Sie uns einladen, an der informellen Konsultation zum Entwurf der Verordnung des EDI über die Verzeichnisse der Betäubungsmittel, psychotropen Stoffe, Vorläuferstoffe und Hilfschemikalien (Betäubungsmittelverzeichnisverordnung, BetmVV-EDI, SR 812.121.11) teilzunehmen. Wir nehmen diese Möglichkeit hiermit gerne wahr.

scienceindustries begrüsst es sehr, dass Substanzen, die unter die Derivate Nummer 265 oder 266 fallen und industriell oder wissenschaftlich eingesetzt werden sollten, wie beispielsweise in der Analytik, in Forschung und Entwicklung oder auch im Handel B2B, zu diesen Zwecken von der Kontrolle ausgenommen werden.

Wir würden es sehr begrüssen, wenn Swissmedic, wie in der Vergangenheit, für die Stoffe, die aktuell über keine CAS-Nummer verfügen, eine solche beantragen sowie gleichzeitig für die Stoffe ohne Zolltarifnummer eine verbindliche Zolltarifnummernauskunft bei der Zollverwaltung beantragen würde. Dies erleichtert die Umsetzung in den Unternehmen erheblich.

Gemäss der europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht¹ können die synthetischen Cannabinoide in sieben Hauptstrukturgruppen untergliedert werden:

1. Naphthoylindole (z. B. JWH-018, JWH-073 und JWH-398)

¹ https://www.emcdda.europa.eu/publications/drug-profiles/synthetic-cannabinoids_de

2. Naphthylmethylindole
3. Naphthoylpyrrole
4. Naphthylmethylindene
5. Phenylacetylindole (d. h. Benzoylindole, z. B. JWH-250)
6. Cyclohexylphenole (z. B. CP 47,497 und Homologe von CP 47,497)
7. Klassische Cannabinoide (z. B. HU-210)

Hauptstrukturgruppen 1-6 sind bereits in Verzeichnis e der BetmVV-EDI aufgeführt (Nummern 3 bis 7). Allenfalls müsste überlegt werden, ob unter der neuen Gruppe "synthetische Cannabinoide" nicht sämtliche bereits aufgeführten Hauptstrukturgruppen (Nummern 3-7) sowie die im Entwurf beschriebene Kategorie 265 zusammengefasst werden könnten.

Wir empfehlen, bereits bekannte Verbindungen dieser Gruppenlistungen, die nicht bereits in anderen Verzeichnissen der BetmVV-EDI aufgeführt sind, explizit in Verzeichnis e aufzunehmen.

Die Substanz Pagaoclon (CAS Nr. 133737-32-3) hat von der WHO eine INN erhalten und wird in Anhang I des Abkommens über den Handel mit pharmazeutischen Stoffen, für die Zollfreiheit gilt, geführt. Daher unterstützt scienceindustries den Ansatz, lediglich gegen die missbräuchliche Verwendung als Designer Droge vorzugehen aber die potentielle industrielle Verwendung sowie Forschung und Entwicklung nicht zu behindern.

In der Beilage senden wir Ihnen unsere Ergänzungen in der Excel-Liste.

Gerne teilen wir Ihnen hiermit mit, dass wir den vorgeschlagenen Anpassungen des Verzeichnisses der BetmVV-EDI zustimmen können.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen bedanken wir uns.

Freundliche Grüsse



Michael Matthes
Bereichsleiter Umwelt,
Sicherheit & Technologie



Erik Jandrasits
Leiter Aussenhandel

Beilagen

- Excel-Liste der Gruppen und Stoffe